



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMI für das Programm der Städtebauförderung "Stadtumbau" - Programmjahr 2018 für das Stadtumbaugebiet "Aufwertung Innenstadt"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.04.2018	Vorberatung				
Sozialausschuss	16.04.2018	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	19.04.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.04.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwV StBauE) vom 20. August 2009 Ausschreibung des SMI vom 23. Januar 2018 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 7 vom 15. Februar 2018
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschluss 180/2017
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Ausgaben 51101.431700 / Einnahmen 51101.314105 Ausgaben / Einnahmen 51101.13003
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Ausgaben für kommunale und private Ordnungs-, Bau- und Sicherungsmaßnahmen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag, beginnend 2018/ KuF bis 2028	aktuelles HH-Jahr	2019 bis 2028
Aufwendungen	16.840.820,00 €	1.053.000,00 €	15.787.820,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	11.227.213,30 €	702.000,00 €	10.525.213,30

gezeichnet

Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Mit Ausschreibung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für das Programm der Städtebauförderung „Stadtumbau“ – Programmjahr 2018, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 7 vom 15. Februar 2018, sind die Städte dazu aufgefordert, ihre Fortsetzungsanträge bzw. -berichte in diesem Programm zu stellen.

Mit SR-Beschluss 067/2018 wird der Stadtrat über den aktuellen Stand sowie über die Änderungen zum Stadtumbau-Aufwertungsgebiet „Aufwertung Innenstadt“ informiert.

Im Programmteil Aufwertung, Fördergebiet Aufwertung Innenstadt, stellt die Stadt Zittau in 2018 einen Fortsetzungsantrag. In dem Antrag spiegelt sich die Gebietserweiterung mit der Aufnahme von einer Vielzahl neuer Maßnahmen wieder. In dem Gebiet mit Ausdehnung in südlicher und südwestlicher Richtung sind Ordnungsmaßnahmen (Rückbau privater und gemeindeeigener baulicher Anlagen, Herstellung und Änderung von Erschließungsmaßnahmen), Bau- und Sicherungsmaßnahmen mit dem Ziel der Kernstadtstärkung und Bereinigung bzw. Aufwertung der angrenzenden Stadtgebiete geplant.

Der Förderrahmen für die Jahre 2018 bis 2028 umfasst ein Volumen in Höhe von 16.840.820 €. Dies entspricht einer Finanzhilfe in Höhe von 11.227.213,30 € sowie einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 5.613.606,70 €.

Im Nachtragshaushalt 2018 und in der weiterführenden Haushaltsplanung finden sich die vorgenannten Summen im Konto Ausgaben 51101.431700 / Einnahmen 51101.314105 wieder.

Antragsfrist ist der 2. Mai 2018.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Programmteil Aufwertung, Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“ im Bund-Länder-Programm Stadtbau, Programmjahr 2018, zum 2. Mai 2018.